



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Urs-Peter Moos, parteilos: Motion "Mehr Alarmübungen mit mehr Aussagekraft bei den Feuerwehren"

**Autor/in:** [Urs-Peter Moos](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 29. November 2012

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Diese Motion nimmt Bezug auf die [Interpellation](#) von Klaus Kirchmayr betreffend Bereitschaft der Feuerwehren im Kanton.

Aus den [Antworten](#) zur oben erwähnten Interpellation geht hervor, dass nur alle vier Jahre die Bereitschaft der Feuerwehren im Kanton Basel-Landschaft mittels kantonaler Alarmübungen überprüft wird. Dieses Prüfungsintervall ist eindeutig zu gross, um tatsächlich eine Aussage über die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Baselbieter Feuerwehren machen zu können.

Die Bewertungskriterien bei den Alarmübungen mit "sehr gut" bis 12 Minuten, "gut" bis 15 Minuten, "genügend" bis 18 Minuten und "ungenügend" über 19 Minuten sind ebenfalls nur bedingt aussagekräftig. In der Rettung zählt unter Umständen jede Minute, um nicht zu sagen jede Sekunde. Wenn zum Beispiel eine Feuerwehr bei der Alarmübung im 2009 ein "sehr gut" mit 8 Minuten 16 Sekunden erreicht hat, liegen Welten zwischen diesem "sehr gut" und einem "gut", welches mit einer Zeit von bis zu 15 Minuten erreicht werden kann.

Bei denjenigen Feuerwehren, die für mehrere Gemeinden verantwortlich sind, fehlen bei den Alarmübungen 2009 (im Gegensatz zu 2005) die Angaben zu den einzelnen Gemeinden. Wenn zum Beispiel jemand in den Gemeinden Bubendorf, Ramlinsburg oder Ziefen wohnt, welche durch die Feuerwehr Wildenstein abgedeckt werden, dann ist die Alarmübung zwingend pro Gemeinde durchzuführen. Denn mit dem "sehr gut", welches unter Umständen in Bubendorf erhoben worden ist, kann sich jemand in Ramlinsburg nicht sicher fühlen.

Die jetzigen Alarmübungen haben einen weiteren Schwachpunkt: Die von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung hochgelobten Stützpunktfeuerwehren werden gar nicht auf ihre Funktion als Stützpunkt überprüft. Dies wäre aber zwingend erforderlich, um überhaupt eine Aussage machen zu können, ob das Stützpunkt-Konzept funktioniert.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, in welcher mit entsprechenden Gesetzesänderungen sichergestellt wird, dass**

- a) die kantonalen Alarmübungen jährlich durchgeführt werden,
- b) in allen 86 Gemeinden Alarmübungen durchgeführt werden,
- c) die Bewertungen mit den genauen Zeitangaben (in Minuten und Sekunden) am Ende des Kalenderjahres jeweils veröffentlicht werden und
- d) die Stützpunktfeuerwehren mit zusätzlichen, speziellen Alarmübungen auf ihre Funktion als Stützpunkt überprüft werden.